



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ANLAGE 1 ZUR HAUSHALTS- UND KASSENSATZUNG (GRUPPIERUNGSPLAN)

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 09.11.2023 aufgrund der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), folgende Satzung zur Änderung der Anlage 1 zur Haushalts- und Kassensatzung (HKS) in der Fassung vom 10.11.2022 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Anlage 1 zur Haushalts- und Kassensatzung

Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts- und Kassensatzung (HKS) wird in der Titelgruppe 1 „Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen“ wie folgt ergänzt:

„Titel 1292 Einnahmen aus Dienstleistungen für Kommunen / Land / Bund / EU“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 03.01.2024
Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dethlefs
Ausgefertigt Hannover, den 09.01.2024
gez. Marlow, Präsident